

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Sicherstellung Elsenheimerstr. 39 80687 München

→ Jetzt online beantragen in MEINE KVB

## **Antrag**

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der neuropsychologischen Therapie nach § 3 der Nr. 19 der Anlage 1 "Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden" der Richtlinie "Methoden vertragsärztliche Versorgung" des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Die Genehmigung umfasst den Leistungsinhalt des Abschnitts 30.11 im Kapitel 30 EBM.

## 1. Allgemeine Angaben

	ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen e, bei einem bei einer BAG angestellten Arzt/Therapeut
LANR:   _ _ _ _	Titel
Name	, Vorname
BSNR:   _ _ _ _ _	Geburtsdatum
☐ Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsgem	neinschaft zugelassener Arzt/Therapeut seit/ab:tt.mm.jj
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG	
_	(Name der BAG)
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ	(Name des MVZ)
☐ Ich bin ermächtigter Arzt/Therapeut	
Straße, Hausnummer,	PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Nur falls noch nich	t zugelassen: Wohnanschrift



LF	NR: I_	الالال		Titel
N	ame			Vorname
	] Ang	estellter .	Arzt/Therapeut bei o. g. Einzel	praxis seit/ab:
	] Ang	estellter	Arzt/Theraneut beilo g Berufs	tt.mm.jj sausübungsgemeinschaft seit/ab: tt.mm.jj
	] / (19)	Therape	out im a a MV7 sait/ab:	tt.mm.jj
_	] //121/	THETAPE	eut im o. g. MVZ seit/ab:	
	J Ange	estellter <i>i</i>	Arzt/Therapeut im o. g. MVZ s	elvab: tt.mm.jj
2 der N	اr. 19 d	er Anlag	je 1 "Anerkannte Untersuchung	nostik und Therapie ergibt sich aus § 6 Abs. gs- oder Behandlungsmethoden" der Richtlinie insamen Bundesausschusses.
2.1	Psychotherapie, Kinder- und Ju		otherapie, Kinder- und Jugendr	unde, Psychiatrie, Psychiatrie und medizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie, ndpsychiatrie und –psychotherapie
			sychologische Zusatzqualifika	tion:
		a)	entsprechend längerer Dauer Neuropsychologie oder klinis	t in Vollzeittätigkeit oder in Teilzeittätigkeit r auf Weiterbildungsstellen für Klinische chen Stellen; davon mindestens ein Jahr in zur stationären Einrichtungen der Neurologie oder
		und	Neurologischen Rehabilitation	n; bis zu einem Jahr kann in einer zur Praxis oder Ambulanz abgeleistet werden;
		und b)	Neurologischen Rehabilitation Weiterbildung zugelassenen mindestens 400 Stunden The Unterrichtsstunden in externe zugelassenen Weiterbildungs	n; bis zu einem Jahr kann in einer zur Praxis oder Ambulanz abgeleistet werden;
		b)	Neurologischen Rehabilitation Weiterbildung zugelassenen mindestens 400 Stunden The Unterrichtsstunden in externe zugelassenen Weiterbildungs ambulanten Einrichtung, in de	n; bis zu einem Jahr kann in einer zur Praxis oder Ambulanz abgeleistet werden; eorie, davon mindestens 200 en, zur theoretischen Weiterbildung sstätten außerhalb der stationären oder er die klinische Tätigkeit absolviert wurde;
		b)	Neurologischen Rehabilitation Weiterbildung zugelassenen mindestens 400 Stunden The Unterrichtsstunden in externe zugelassenen Weiterbildungs ambulanten Einrichtung, in de	n; bis zu einem Jahr kann in einer zur Praxis oder Ambulanz abgeleistet werden; eorie, davon mindestens 200 en, zur theoretischen Weiterbildung sstätten außerhalb der stationären oder
		b)	Neurologischen Rehabilitation Weiterbildung zugelassenen mindestens 400 Stunden The Unterrichtsstunden in externe zugelassenen Weiterbildungs ambulanten Einrichtung, in de mindestens 100 Stunden fallt befugte Supervisoren.	n; bis zu einem Jahr kann in einer zur Praxis oder Ambulanz abgeleistet werden; eorie, davon mindestens 200 en, zur theoretischen Weiterbildung sstätten außerhalb der stationären oder er die klinische Tätigkeit absolviert wurde;



2.2		§ 15 der Psychotherapie-Richtlinie	_			
	und	neuropsychologische Zusatzqualifikation:  a) Zwei Jahre klinische Tätigkeit in Vollzeittätigkeit oder in Teilzeittätigkeit entsprechend längerer Dauer auf Weiterbildungsstellen für Klinische Neuropsychologie oder klinischen Stellen. Davon mindestens ein Jahr in zur Weiterbildung zugelassenen stationären Einrichtungen der Neurologie oder Neurologischen Rehabilitation. Bis zu einem Jahr kann in einer zur Weiterbildung zugelassenen Praxis oder Ambulanz abgeleistet werden.				
		b) Mindestens 400 Stunden Theorie, davon mindestens 200 Unterrichtsstunden in externen, zur theoretischen Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten außerhalb der stationären oder ambulanten Einrichtung, in der die klinische Tätigkeit absolviert wurde. und				
		c) Mindestens 100 Stunden fallbezogene Supervision durch zur Weiterbildung befugte Supervisoren.				
		d) Dokumentation von fünf differenzierten Falldarstellungen, aus denen neben der Darstellung der Ätiologie der Hirnfunktionsstörungen und gegebenenfalls der Lokalisation der Hirnschädigungen weitere relevante medizinischen Daten, die neurologische Diagnostik, die therapeutischen Maßnahmen, der Verlauf der Behandlung und deren Evaluation hervorgehen sollen. Dabei sollen unterschiedliche Störungsbereiche dargestellt werden; von den fünf Kasuistiken sollen zwei Begutachtungen (beziehungsweise Darstellungen in Gutachtenform) sein.				
2.3		Psychologische Psychotherapeuten mit fachlicher Befähigung in einem Verfahren nach § 15 der Psychotherapie-Richtlinie				
	und	Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie gemäß Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammern				
		oder  Nachweis einer Bescheinigung einer Landespsychotherapeutenkammer über eine neuropsychologische Zusatzqualifikation gem. Abschnitt B. I. der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer				
2.4		KJP mit fachlicher Befähigung in einem Verfahren nach § 15 der Psychotherapie- Richtlinie				
	und	Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie gemäß Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammern				
	П	oder				
	]	Nachweis einer Bescheinigung einer Landespsychotherapeutenkammer über eine neuropsychologische Zusatzqualifikation gem. Abschnitt B. I. der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer	Ŋ			



Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt/Therapeut) bestätige, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieser dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist. Bitte denken Sie daran, alle mit gekennzeichneten Nachweise als Original oder amtlich beglaubigte Kopie dem Antrag beizulegen. Liegen die Nachweise der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns bereits vor, sind Kopien ausreichend. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen. Ort, Datum Unterschrift Vertragsarzt / -psychotherapeut / BAG-Vertretungsberechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt/Therapeut zusätzlich: Ort, Datum Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt/Therapeut **Stempel Antragsteller** Checkliste Sind dem Liegt der KVB **Antrag** 

unter Punkt 2. Fachliche Voraussetzung

Bescheinigungen/Nachweise je nach Grund der Antragstellung, siehe

beigefügt

bereits vor



## Genehmigungsantrag - Anhang -



## Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Die folgenden Rechtsgrundlagen können Sie bei Bedarf unter nachfolgenden Links abrufen:

Die komplette Darstellung des SGB V und der Ärzte-ZV können Sie bei Bedarf unter http://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/service/rechtsquellen abrufen.

Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg/

Vereinbarungen über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung http://www.kbv.de/rechtsquellen/2308.html

Nr. 19 der Anlage 1 "Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden" der Richtlinie "Methoden vertragsärztliche Versorgung" des Gemeinsamen Bundesausschusses (Neuropsychologische Therapie):

http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1415/

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <a href="www.kvb.de/datenschutz">www.kvb.de/datenschutz</a>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.